

Herrn Dominik Erb
FDP-Fraktion

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III - Wz.

Ihr Schreiben vom
27.09.2022

Datum
4. Oktober 2022

Anfrage gem. § 30 GO des Herrn Erb bezüglich Förderprojekt: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - ANF/1104/2022

Sehr geehrter Herr Erb,

Ihre o.g. Anfrage kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

„Ist dem Magistrat das Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ bekannt, welches neu aufgelegt wurde und eine Zuschusshöhe von bis zu 45 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vorsieht?“

Antwort:

Das Förderprogramm ist dem Magistrat bekannt und ich habe persönlich an der dazu stattgefundenen Informationsveranstaltung teilgenommen.

1. Zusatzfrage:

Wurde durch den Magistrat in Betracht bezogen, das Förderprogramm zur Finanzierung des Neubaus der Liebighalle, Sporthalle der Liebigschule, heranzuziehen?

Antwort:

Nein.

2. Zusatzfrage:

Aus welchen Gründen wurde sich gegen die Möglichkeit der Förderung durch das vorbezeichnete Förderprogramm entschieden bzw. dieses nicht in Betracht gezogen?

Antwort:

Bei der Entscheidung spielten insbesondere folgende Gründe eine Rolle:

Das Programm fördert die Sanierung von kommunalen Einrichtungen mit dem Schwerpunkt energetische Sanierung, die Förderung von Ersatzneubaumaßnahmen ist nicht Ziel des Programms und nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich.

Die Richtlinien geben vor, dass es sich bei den kommunalen Einrichtungen um Einrichtungen mit öffentlicher Zugänglichkeit handeln muss. Schulsporthallen werden nicht gefördert, da sie für die Öffentlichkeit nicht nutzbar sind. Gefördert könnte u. U. nur der Teil, der nicht durch den Schulsport genutzt wird.

Der Bundesanteil sollte zwischen 1 und 6 Millionen liegen, auch dieser Rahmen wird bei dem Projekt Liebigsporthalle überschritten.

Damit erfüllt das Projekt die vorgegebenen Kriterien, die die Richtlinien beinhalten, in wesentlichen Teilen nicht und es wurde darauf verzichtet, einen Förderantrag zu stellen. Es müssten mehrere Abweichungen für eine Bewilligung akzeptiert werden, was bei einem Programm, das in der Regel mehrfach überzeichnet ist, sehr unwahrscheinlich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

| |
|--|
| <p>Verteiler: Magistrat Fraktion Bündnis 90/Die Grünen CDU-Fraktion SPD-Fraktion Fraktion Gießener LINKE Fraktion Gigg+Volt FDP-Fraktion AfD-Fraktion FW-Fraktion</p> |
|--|